

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Gültig ab: 31. Mai 2021

Version: 06.06.2021
Ersteller: Dominik Wild

Nur symptomfrei ins Training

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Ein wöchentlicher Selbsttest wird empfohlen resp. bei Trainingsgruppen ohne Maskentragpflicht (Junioren F und E) erwartet.
- Wenn möglich die SwissCovid-App installieren und aktivieren.

Vor und nach dem Training

- Die An- und Rückreise soll individuell erfolgen, auf Fahrgemeinschaften ist zu verzichten. Wenn doch mehrere Personen aus verschiedenen Haushalten im gleichen Auto anreisen, muss eine Maske getragen werden.
- Für alle ab Junioren D gilt die Maskenpflicht ab Betreten eines Gebäudes der Schul- und Sportanlagen. In der Kantonsschule gilt die Maskenpflicht auch im gesamten Aussenbereich, bei allen anderen Sportanlagen gilt im Aussenbereich keine Maskenpflicht.
- Die Sportanlage darf erst pünktlich zu Beginn der Trainingszeit betreten werden und muss pünktlich wieder verlassen werden. Um den Kontakt zu anderen Trainingsgruppen zu vermeiden, ist falls nötig das Training vorzeitig zu beenden. Das Eintreten und Verlassen der Sportanlage ist so zu gestalten, dass der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann.
- Die Garderoben stehen zur Verfügung, aber es wird empfohlen, bereits umgezogen anzureisen. In den Garderoben ist der Abstand von 1.5 m einzuhalten und es gilt Maskenpflicht ab Junioren D. Die Duschen sollen nicht benutzt werden.

Im Training

Alle Altersgruppen

- Für alle Teilnehmer ab Junioren D gilt die Maskenpflicht während des gesamten Trainings.
 - Ausnahme: Beim Aussentraining können die Teilnehmer auf die Maske verzichten.
- Für alle Trainer und Helfer gilt die Maskenpflicht während des gesamten Trainings.
- Wo es die Infrastruktur zulässt, muss die Auswechselbank gross genug sein, um den Abstand einhalten zu können.
- Bei der Trainingsgestaltung ist darauf zu achten, dass Abstände (1.5 m) möglichst eingehalten werden können (z.B. genügend Platz bei Besprechungen oder beim Anstehen und Verzicht auf exzessive Zweikampfübungen).
- Bei der Trainingsgestaltung ist aufgrund der Maskenpflicht darauf zu achten, dass die Intensität angepasst wird und genügend Pausen eingebaut werden.

Teams mit Jahrgang 2001 und jünger

- Trainer und Helfer dürfen nicht aktiv mit den Teilnehmern zusammen trainieren.

Teams mit Jahrgang 2000 und älter

- Die Trainingsgruppe darf inklusive Trainer nicht grösser als 50 Personen sein.
- Beim Hallentraining müssen die Teilnehmer zusätzlich zur Maskenpflicht während des gesamten Trainings den Abstand von 1.5 m einhalten. Es sind nur Techniktrainings ohne Spielteil und ohne Körperkontakt erlaubt.
- Beim Aussentraining kann auf die Maske verzichtet werden und Körperkontakt ist erlaubt.

Wettkämpfe

Teams mit Jahrgang 2001 und jünger

- Wettkämpfe sind einzig in der Sporthalle Hirslen erlaubt und sind vorgängig dem Corona-Beauftragten anzumelden.
- Wettkämpfe dürfen ohne Maske bestritten werden. Aber wer an einem Testspiel teilnimmt, macht max. 24 Stunden vorher einen Selbsttest in Eigenverantwortung.
- Sobald der Bereich des Spielfelds (innerhalb der Banden) und der Spielerbank verlassen wird, gelten ab 12 Jahren auch an Wettkämpfen Maskenpflicht und Abstandsregeln.
- Es sind 100 Zuschauer erlaubt, diese müssen eine Maske tragen und 1.5 m Abstand einhalten. Es gilt eine Sitzpflicht und Konsumation ist nicht erlaubt, dafür kann auf die Erhebung der Kontaktdaten verzichtet werden. Zuschauer dürfen sich zu keiner Zeit mit den Teilnehmern vermischen.

Teams mit Jahrgang 2000 und älter

- Es sind keine Wettkämpfe erlaubt.

Maximale Personenzahl

- Pro Person muss eine Trainingsfläche von 15 m² zur Verfügung stehen, deshalb ist bei unseren Trainingseinheiten folgende maximale Personenzahl einzuhalten:
 - Grossfeld (Hirslen, Hinterbirch und Kaserne): max. 50 Personen
 - Kleinfeld (Hirslen und KZU): max. 24 Personen
 - Kleinfeld (restliche Hallen): max. 19 Personen

Hygienevorschriften

- Auf Händeschütteln, Abklatschen und «Fistbumps» ist zu verzichten.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände desinfiziert werden. Die Trainer werden dazu vom Verein mit Desinfektionsmittel ausgerüstet.
- Es dürfen nur die persönliche Trinkflasche und das persönliche Schweisstuch benutzt werden.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Teams nach dem Training aufzuwischen.
- Benutztes Material aus dem Geräteraum ist nach der Verwendung zu desinfizieren. Banden werden nicht desinfiziert, aber vor dem Aufstellen und dem Abräumen werden die Hände desinfiziert.
- Auf das Ausleihen von Vereinsmaterial (z.B. Stöcke, Schutzbrillen) ist zu verzichten. Wenn dies unumgänglich ist, muss dieses Material vor und nach der Verwendung desinfiziert werden.
- Benutzte Türgriffe und Handläufe müssen nach dem Training desinfiziert werden. In Bachenbülach muss nach dem Training die WC-Anlage desinfiziert werden (sofern benutzt).

Präsenzlisten

- Für sämtliche Trainingseinheiten müssen Präsenzlisten geführt werden. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Zutrittsbeschränkungen

- Im Trainingsbetrieb haben nur aktive Mitglieder der Trainingsgruppe (Trainer und Teilnehmer) sowie Vereinsfunktionäre Zutritt zu den Sportanlagen. Zuschauer sind nicht erlaubt: Eltern, Freunde, etc. müssen vor der Anlage warten (Abstände sind auch vor der Anlage einzuhalten).
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Besondere Bestimmungen

- Trainer müssen dieses Schutzkonzept in ausgedruckter Form in jedem Training mitführen.

Corona-Beauftragter

- Dominik Wild (078 797 63 67 oder dominik.wild@buelachfloorball.org)
- Der Corona-Beauftragte ist verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.
- Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.